

99010019001010, 99010019001010

Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/113240636/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001010, 99010019001010
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zur Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul
Sachverhalt
Begriffe im Kontext

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen,
 Sprachkenntnisse,
 Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit,
 elektronischer Aufenthaltstitel - eAT,
 Einwanderung,
 Pflegekräfte,
 Qualifizierungsmaßnahmen, Aufenthaltstitel,
 Pflegebereich,
 Einreise,
 Konkretes Arbeitsplatzangebot,
 Reglementierte Berufe,
 Vermittlungsabsprache,
 Ausländische Berufsqualifikationen,
 Hinreichende deutsche Sprachkenntnisse,
 Aufenthaltserlaubnis,
 Triple Win,
 Nicht-reglementierte Berufe,
 Arbeitsagentur für Arbeit,
 Vermittlung,
 Gesundheitsbereich

Leistungstyp

Leistungsobjekt mit Verrichtung

Leistungsgruppierung

Aufenthaltstitel (010)

Verrichtungskennung

Erteilung (001)

SDG-Informationsbereich

Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für
 Unionsbürger und ihre Familienmitglieder,
 einschließlich Familienmitglieder, die keine
 Unionsbürger sind

Lagen Portalverbund
**Einheitlicher
Ansprechpartner**

Nein

Fachlich freigegeben am

11.09.2020

Fachlich freigegen durch

Ministerium des Innern und für Kommunales des
 Landes Brandenburg Ministerium für Inneres und
 Europa Mecklenburg-Vorpommern

Handlungsgrundlage

https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16d.html

Modul

Sachverhalt

https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_2.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16d.html
https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_2.html

Teaser

Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation, wenn Sie aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit mit der Arbeitsverwaltung Ihres Herkunftslandes in eine Beschäftigung vermittelt worden sind und weitere Voraussetzungen erfüllt sind.

Volltext

Sie können Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation erhalten, wenn Sie aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit mit der Arbeitsverwaltung Ihres Herkunftslandes im Gesundheits- und Pflegebereich (z.B. im Rahmen des Programms „Triple Win“ zur Vermittlung von Pflegekräften) oder aufgrund einer Absprache in einem anderen ausgewählten Bereich in eine Beschäftigung vermittelt worden sind.

Sie müssen vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis kein Anerkennungsverfahren in Deutschland betreiben. Dieses kann auch nach Ankunft in Deutschland begonnen werden. Das hierzu insgesamt erforderliche Verfahren wird in der Vermittlungsabsprache geregelt. Die Bundesagentur für Arbeit muss der Ausübung der Beschäftigung im angestrebten Berufsfeld zugestimmt haben. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit wird befristet für ein Jahr erteilt. Eine Zustimmung kann für die Ausübung einer Beschäftigung sowohl in reglementierten wie auch nicht-reglementierten Berufen erteilt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Reglementierte Berufe sind solche für dessen Zugang und Ausübung besondere Berufsqualifikationen erworben werden mussten, wie z.B. bei Ärzten, Architekten, Apotheker. Ob Ihr Beruf in Deutschland reglementiert ist, durch welche Gesetze er geregelt wird und an welche Stelle Sie sich zur Prüfung Ihrer Qualifikationen wenden müssen, erfahren Sie im Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ (siehe „Weiterführende Informationen“).

Modul

Sachverhalt

Die Bundesagentur für Arbeit kann ihre Zustimmung für die Ausübung einer Beschäftigung in
Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung
Die Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der
Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der
Bundesagentur für Arbeit ist ein befristeter
Aufenthaltstitel. Sie wird für ein Jahr erteilt.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Reisepass
- Aktuelles biometrisches Foto
- Visum, soweit erforderlich
- Nachweise zum Lebensunterhalt
- Nachweis über ausländische Berufsqualifikation
- Mietvertrag
- Nachweis über Ihre Krankenversicherung
- Ggfls. Berufsausübungserlaubnis
- Bei reglementierten Berufen: Konkretes Arbeitsplatzangebot für eine qualifizierte Beschäftigung in dem nach Einreise anzuerkennenden Beruf
- Nachweis über Sprachkenntnisse (Zertifikat)

Voraussetzungen

- Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz und sofern für die Einreise erforderlich - ein zweckentsprechendes Visum.
- Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
- Sie sind aufgrund einer Vermittlungsabsprache zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsverwaltung Ihres Herkunftslandes in eine Beschäftigung vermittelt worden.
- Die Bundesagentur für Arbeit hat der Ausübung der Beschäftigung im angestrebten Berufsfeld zugestimmt, wenn die Zustimmung erforderlich ist.
Die Zustimmung wird in der Regel von der Ausländerbehörde eingeholt. Diese kann erteilt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.
Wenn Sie einem
- Sie können ein konkretes Arbeitsplatzangebot für eine qualifizierte Beschäftigung in dem nach Einreise anzuerkennenden Beruf vorlegen.
- Für die Beschäftigung im angestrebten Berufsfeld, wurde bereits eine Berufsausübungserlaubnis erteilt,

Modul

Sachverhalt

soweit diese erforderlich ist.

- Sie erklären, dass Sie nach der Einreise nach Deutschland bei der zuständigen Anerkennungsstelle das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Berufsqualifikation und, soweit erforderlich zur Erteilung der Berufsausübungserlaubnis durchführen.

Wenn Sie in einem

- Sie verfügen über die in der Vermittlungsabsprache festgelegten deutsche Sprachkenntnisse, die in der Regel dem Niveau A2 entsprechen.

Sie können Ihren Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern.

Kosten

Erteilung Aufenthaltserlaubnis: EUR 100,00

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.

Verfahrensablauf

Die Aufenthaltserlaubnis ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen. Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:

- Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis anbietet.
- Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Termin. Während des Termins werden Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin). Für die Herstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eATKarte) werden Ihre Fingerabdrücke genommen.
- Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres OnlineAntrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um bei Bedarf einen Termin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin) und Ihre Fingerabdrücke für die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT- Karte) genommen.
- Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die

Modul	Sachverhalt
	Ausländerbehörde die Herstellung der eATKarte. • Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie die eATKarte bei der Ausländerbehörde abholen. • Die eATKarte ist grundsätzlich persönlich abzuholen. • Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde.
Bearbeitungsdauer	etwa sechs bis acht Wochen
Frist	• Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums beantragt werden. • Widerspruchsfrist: 1 Monat
weiterführende Informationen	• Kostenlose Beratung zu den Themen Einreise, Aufenthalt und Beruf erhalten Sie auch bei der „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ vom Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland. Telefon: 030 1815-1111 - Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr • Anerkennung in Deutschland:
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit • Ausländer können eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation aufgrund einer Vermittlungsabsprache zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsverwaltung ihres Herkunftslandes erhalten. • Ausländer müssen über die in der Absprache festgelegten deutschen Sprachkenntnisse verfügen, die in der Regel dem Niveau A2 entsprechen. • Die Bundesagentur für Arbeit muss der Ausübung der Beschäftigung im angestrebten Berufsfeld zustimmen, wenn die Zustimmung erforderlich ist. Die Zustimmung kann sowohl für die Ausübung einer Beschäftigung in reglementierten wie auch für die Beschäftigung in nicht reglementierten Berufen erteilt werden, wenn

Modul	Sachverhalt
	bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit wird befristet für ein Jahr erteilt. • Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird für ein Jahr erteilt. • Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist die Beantragung über das Internet oder persönlich möglich. • Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine Gebühr an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde. • Zuständig: die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde
Zuständige Stelle	Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde
Formulare	• Formulare: Formulare erhalten Sie bei Ihrer Ausländerbehörde, ggf. werden diese auch online angeboten • Onlineverfahren vereinzelt möglich • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Apply for a residence permit for recognition of professional qualifications on the basis of an agreement with the Federal Employment Agency, Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit beantragen